

## Preisliste

Beilage 1 zum Pensionsvertrag - Gültig ab: **1. Januar 2018**

### 1. Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung, für alle 13 Stufen: CHF 161.40

### 2. Tarif Pflege für die 12 BESA Stufen:

Stufen	Pflegetarif pro Tag in CHF	Anteil Krankenkasse pro Tag in CHF	Anteil Kanton pro Tag in CHF	Anteil Bewohner/in pro Tag in CHF
0	0.00	0.00	0.00	0.00
1	10.75	9.00	0.00	1.75
2	32.25	18.00	0.00	14.25
3	53.75	27.00	5.15	21.60
4	75.25	36.00	17.65	21.60
5	96.75	45.00	30.15	21.60
6	118.25	54.00	42.65	21.60
7	139.75	63.00	55.15	21.60
8	161.25	72.00	67.65	21.60
9	182.75	81.00	80.15	21.60
10	204.25	90.00	92.65	21.60
11	225.75	99.00	105.15	21.60
12	247.30	108.00	117.70	21.60

**Anteil Bewohner/in an den Pflegekosten:** gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchsten CHF 21.60 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

### 3. Tarife/Pauschalen für Mittel- und Gegenstände (MiGeL) Diese werden von den Krankenkassen nicht mehr übernommen. Es wird geprüft, ob der Kanton die Finanzierung übernimmt. Wir werden Sie zu gegebener Zeit informieren.

Stufen	Tarif für MiGeL pro Tag in CHF
0	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	

#### 4. Zusammenfassung Tarif für Bewohner/innen

Stufen	Tarif Infrastruktur/ Betreuung/Hotellerie pro Tag in CHF	Anteil Pflege Bewohner/in pro Tag in CHF	Total Tarifanteil Bewohner/in pro Tag in CHF
0	161.40		<b>161.40</b>
1	161.40	1.75	<b>163.15</b>
2	161.40	14.25	<b>175.65</b>
3	161.40	21.60	<b>183.00</b>
4	161.40	21.60	<b>183.00</b>
5	161.40	21.60	<b>183.00</b>
6	161.40	21.60	<b>183.00</b>
7	161.40	21.60	<b>183.00</b>
8	161.40	21.60	<b>183.00</b>
9	161.40	21.60	<b>183.00</b>
10	161.40	21.60	<b>183.00</b>
11	161.40	21.60	<b>183.00</b>
12	161.40	21.60	<b>183.00</b>

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Bei Aufenthalt in einem **Zweibettzimmer reduziert sich der Tarif Infrastruktur/Betreuung/Hotellerie um CHF 10.00 pro Tag.**

Ein- und Austrittstage werden voll berechnet, auch bei Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Ferien, etc.).

Kann das Total des Tarifanteils nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Über das Vorgehen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

#### 5. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir **CHF 161.40 pro Tag.**

#### 6. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von **CHF 161.40 pro Tag.**

Erfolgt der Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Pensionsvertrag, verrechnen wir bis zur Wiederbesetzung des Zimmers eine Gebühr von **CHF 161.40 pro Tag**

#### 7. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.6 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von **CHF 161.40 pro Tag.**

#### 8. Preisliste für besondere Leistungen

Coiffeur: gemäss separater Preisliste/Quittung Coiffeur

Fusspflege/Pédicure: gemäss separater Preisliste/Quittung Fusspflege/Pédicure

Transporte: Transportmittel gemäss Quittung, Begleitperson nach Aufwand CHF 40.00 pro Stunde

Pauschale für Schlussreinigung des Zimmers bei Austritt/Todesfall: CHF 300.00

Arbeiten und Aufträge für Bewohner die nicht in den Leistungen des Heims inbegriffen sind wie z.B. grössere Näh- und Flickarbeiten, Besorgungen, Reparaturen, etc. nach Aufwand CHF 40.00 pro Stunde

## **Im Heimtarif enthaltene Leistungen**

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
5. Betreuung und Beratung
6. Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistrainings, Werk- und Bastelgruppen, Lesezirkel, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen
8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
9. Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
10. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
12. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
13. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
14. Medizinische Fusspflege (Podologie) bei Diabetiker/innen
15. Fusspflege bei Nichtdiabetiker/innen im Rahmen der Körperpflege
16. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
17. Begleitung zu externen Arztbesuchen und Therapien (Physio-, Ergotherapie)

**Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen**

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Kosten für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen (werden von der Krankenkasse übernommen)
3. Medikamente (kassenpflichtige Medikamente werden von der Krankenkasse übernommen)
4. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
5. Coiffeur
6. Kosmetische Fusspflege/Pedicure, die durch den Bewohner/die Bewohnerin selber in Auftrag gegeben wird
7. Begleitung an private Termine (Zahnarzt, Optiker, Einkäufe, usw.)
8. Alle Transporte, auch die medizinisch indizierten und durch den Arzt verordneten Transporte mit Ambulanzfahrzeug in eine andere Institution (Heim oder Spital). Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können medizinisch indizierte Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Die Krankenkassen zahlen ebenfalls einen Anteil an medizinisch indizierte Transportkosten.
9. Externe Veranstaltungen
10. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren, Installation und Programmierung)
11. Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
12. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
13. Chemische Reinigung
14. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
15. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
16. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
17. Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
18. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
19. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
20. Übrige persönliche Auslagen
21. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall
22. Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.